Breslauer Jüdisches Gemeindeblatt

Amtliches Blatt der Synagogengemeinde zu Breslau

Schriftleitung: Verwaltungsdirektor Dr. Rechnitz, Breslau, Wallstraße 9 | Druck und Anzeigen-Annahme: Druckerei Th. Schatzky Aktiengesellschaft,
Verlag: Büro der Synagogengemeinde, Breslau, Wallstr. 9 / Tel. R. 1612 | Breslau 3, Neue Graupenstraße Nr. 7 / Fernsprecher Ring 8551 u. 8552

Anzeigenpreis: Die 6 gesp. Millimeter-Zeile oder deren Raum 12 Pfg. — Bei laufenden Aufträgen Rabatt.

Für die unter dem Namen des Verfassers erscheinenden Artikel und die Vereinsnachrichten übernehmen wir nur die pressegesetzliche Verantwortung

2. Jahrg. 30. November 1925 Nr. 11

Bekanntmachung!

Nachdem der Herr Regierungspräsident durch Verfügung vom 10. November 1925 – I. 48. VI. Nr. 1831 – mitgeteilt hat, daß der Herr Oberpräsident die Abschnitte 2 und 3 und die Uebergangsbestimmungen der von den Gemeindekörperschaften beschlossenen neuen Satzung vom 27. August 1925 genehmigt hat, findet die Wahl der Gemeindevertreter nach der neuen Satzung und der von den Gemeindekörperschaften beschlossenen Wahlordnung vom 19. November 1925 statt.

Wahltag ist

Sonntag, der 7. Februar 1926,

vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Wahlleiter ist Geheimer Justizrat, Landgerichtsdirektor i. R. Leo Goldfeld, Kronprinzenstraße 73;

dessen Stellvertreter im Behinderungsfalle ist Rentner Emil Waldstein, Hohenzollernstraße 77, und

dessen Stellvertreter im Behinderungsfalle ist Justizrat Felix Hirschberg, Wallstraße 5.

Wahlvorschläge sind bis 17. Januar 1926, mittags 1 Uhr, beim Wahlleiter im Gemeindebüro, Wallstraße 9, einzureichen.

Erklärungen über Listenverbindungen sind bis 27. Januar 1926, mittags 1 Uhr, beim Wahlleiter im Gemeindebüro, Wallstraße 9, schriftlich abzugeben.

Die Liste aller stimmfähigen Gemeindemitglieder (Wahlliste) liegt im Gemeindebüro, Wallstraße 9, Erdgeschoß links, Sitzungszimmer I,

vom 29. November bis 22. Dezember 1925,

vormittags von 10–1 Uhr,

werktäglich außer Sonnabend zur öffentlichen Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit kann jedes Gemeindemitglied gegen die Richtigkeit der Wahlliste Einspruch beim Vorstande einlegen.

Die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1925 (Nr. 10 des Gemeindeblattes) wird aufgehoben. Die bisher eingereichten Einsprüche bleiben wirksam.

Breslau, den 20. November 1925.

Der Wahlleiter.
(gez.) Goldfeld.

Neuorganisation der jüdischen Wohlfahrtspflege in Breslau.

In der letzten Sitzung der Repräsentantenversammlung ist die Frage der Neuorganisation der jüd. Wohlfahrtspflege in der Gemeinde Breslau einer eingehenden Behandlung unterzogen worden. Aus der Vorstandsvorlage ist im Wesentlichen folgendes zu erwähnen:

Wie allgemein bekannt sein dürfte, bestehen seitens der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin seit längerer Zeit Bestrebungen, in den größeren Gemeinden eigene jüd. Wohlfahrtsämter zu errichten, die in Gemeinschaft mit den übrigen Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrtspflege, möglichst unabhängig von der Gemeinde-Verwaltung arbeiten sollen. Tatsächlich haben inzwischen auch schon eine Anzahl von Großgemeinden eigene jüdische Wohlfahrtsämter errichtet. Man verspricht sich von dieser Maßnahme eine bessere Arbeitsmöglichkeit, eine Anspannung aller Kräfte und eine bessere Verwendung und Ausnützung aller bestehenden Hilfsquellen. Letztere zu erschöpfen, ist unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen ein dringendes Gebot der Stunde. Sehr häufig stehen jetzt Hilfsmittel des Reiches und der Länder, sowie anderer gemeinnütziger oder öffentlicher Einrichtungen auch für die private und konfessionelle Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Wiederholt haben unsere Wohlfahrtspflege und andere hiesige jüd. Anstalten und Vereine bei der Verteilung solcher Mittel entsprechende Anteile erhalten; so z. B. aus der Deutschen Nothilfe. Es wird hierbei auch auf die Verteilung der Jointspenden hingewiesen. Das Reich, sowie die in Frage kommenden Behörden wenden aber evtl. verfügbare Mittel niemals direkt den Religionsgemeinschaften zu und sie lehnen auch eine Verhandlung mit ihnen ab. Sie wollen nur mit solchen Einrichtungen verhandeln, die Spitzenorganisationen oder Zentralstellen sind, in denen die betreffenden konfessionellen Anstalten und Vereine vertreten und zusammengeschlossen sein müssen. Unsere Gemeinde würde also bei der Verteilung solcher Mittel ausgeschlossen sein; ein Zustand, der schon aus Gründen der Parität nicht erwünscht sein dürfte.

Aber auch in allen anderen Wohlfahrtsfragen, die jetzt ständig auf der Tagesordnung sind, wollen die Behörden nur mit Zentralstellen arbeiten. Wenn also die jüdische Wohlfahrtspflege bei den staatlichen, städtischen und sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen vertreten sein und ständige Fühlung haben soll, so ist schon aus diesem Grunde die Schaffung eines eigenen Wohlfahrtsamtes unumgänglich notwendig.

Noch eine ganze Reihe anderer Gründe sprechen für die Aenderung der jetzigen Verhältnisse. Eine Anzahl neuer Gesetze für das Fürsorge- und Wohlfahrtswesen sind in letzter Zeit in Kraft getreten. Wir erwähnen hier z. B. das Reichs-Jugend-Wohlfahrtsgesetz, die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht und dergl. mehr. Weitere Gesetze und Verordnungen sind in Vorbereitung.

Die Wohlfahrtspflege innerhalb unserer Gemeinde hat in letzter Zeit einen außerordentlichen Umfang angenommen. Hierzu hat nicht nur der Zuzug in den letzten Jahren beigetragen, sondern auch die große wirtschaftliche Not, in der wir uns befinden. Vor dem Kriege zählte unsere Gemeinde ungefähr 20 000 jüdische Seelen, während wir jetzt schätzungsweise mit einer Zahl von ungefähr 30 000 jüdischen Seelen zu rechnen haben dürften. Diese Umstände haben eine vollkommene soziale Umschichtung in allen Großgemeinden, also auch bei uns, herbeigeführt. Der Kampf um das Dasein ist härter und schwerer geworden und auch ein großer Teil der jüdischen Bevölkerung — insbesondere des Mittelstandes — ist gänzlich verarmt und nicht in der Lage, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu erschwingen. Die Zahl der arbeitslosen und einkommenlosen Familien und Einzelpersonen ist in letzter Zeit erschreckend groß geworden. Man kann sagen, daß die Zahl der Bedürftigen und Hilfesuchenden von Woche zu Woche im Steigen begriffen ist. Wie bereits im Gemeindeblatt vom 26. Juni d. J. ausgeführt worden ist, (in dem Artikel „Die Wohlfahrtspflege der Gemeinde Breslau") haben die Gesamtausgaben für das Gebiet der sozialen Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 1924/25 rund 160 000 M. betragen. Diese Aufwendungen dürften als recht erheblich zu bezeichnen sein, da sie fast 20% des Gesamthaushalts der Gemeinde ausmachen dürften. Wenn man die Wohlfahrtsausgaben für das erste Halbjahr 1925/26 heranzieht, so kann man daraus ersehen, daß die gesamten Aufwendungen steigen und — was nebenher bemerkt werden soll — die etatsmäßigen Mittel des Haushaltsplanes für 1925/26 nicht ausreichen werden. Dies um so mehr, weil im Winter stets die Not steigt und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse voraussichtlich noch verschlechtern dürften. Ganz bedeutend ist die Zunahme der Zahl derer, die einst bessere Tage gesehen haben, verschämte Bedürftige sind und meist den besten Kreisen angehören. Man kann sich dem Ernst der Ding keineswegs verschließen. Es muß aber andererseits — mit Rücksicht auf die Finanzlage der Gemeinde — mit den verfügbaren Mitteln auf das Allersparsamste gewirtschaftet werden. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß die jüdische Wohlfahrtspflege nur ergänzend eingreifen kann und soll. Es müssen die öffentlich-rechtlich verpflichteten Stellen in allererster Reihe in Anspruch genommen werden. Hierzu gehört natürlich auch eine sachgemäße Beratung der Bedürftigen und man muß ihnen die Wege ebnen, um ihre rechtlichen Ansprüche zu sichern. Dies erfordert selbstverständlich eine ständige Fühlung mit den verschiedenen Behörden, Vereinen und Organisationen sowie eine ständige Kontrolle, ob auch tatsächlich die Rechte der Bedürftigen nicht verletzt werden. Eine sachgemäße Beratung der Bedürftigen ist aber auch erforderlich, um sie vor weiterem Verfall zu schützen und zu versuchen, sie nach Möglichkeit wieder einem geordneten Erwerb oder Beruf zuzuführen. Gerade alle vorbeugenden Maßnahmen sind die allerwichtigsten Aufgaben auf dem Gebiete der sozialen Arbeit. Zu einer geordneten ersprießlichen Wohlfahrtspflege gehört aber auch eine enge Zu-

sammenarbeit mit den Anstalten, Vereinen und sonstigen Einrichtungen der jüdischen Wohlfahrtspflege, was zum Teil schon jetzt in die Wege geleitet ist.

Die Geschäftsordnung des neuen Wohlfahrtsamtes selbst sieht vor, daß dasselbe ein ständiger Ausschuß der Gemeinde ist, sodaß die Wahl desselben durch die Gemeindebehörden zu erfolgen hat. Es sollen in demselben Mitglieder des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung, die Herren Gemeinderabbiner, einige Vertreter der wichtigsten Vereine sowie solche Personen vertreten sein, die Erfahrung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege besitzen. Außer dem Hauptausschuß des Wohlfahrtsamtes sind für die einzelnen Arbeitsgebiete besondere Ausschüsse einzusetzen. Es soll im wesentlichen erstrebt werden, daß die Arbeitsausschüsse bestimmte Wohlfahrtsgebiete behandeln und in geeigneten Fällen mit den in Frage kommenden Anstalten und Vereinen gemeinsam arbeiten. Die Schaffung von Arbeitsgebieten scheint aus manchen Gründen für gewisse Zweige der Wohlfahrtspflege ein durchaus erstrebenswertes Ziel zu sein. Eine Anzahl von Einrichtungen und Anstalten haben bereits ihre Arbeitsgebiete begrenzt und üben seit Jahren nur einen bestimmten Zweig der Wohlfahrtspflege aus. Neuerdings hat zum Beispiel der Verein „Gmillus Chessed" in Aussicht genommen, in der Hauptsache sich der Fürsorge für „kranke Personen" zu widmen, während seit einigen Monaten der soziale Ausschuß der Zacharias Frankel-Loge sich mit der Gefährdetenfürsorge befaßt.

Zur Durchführung der umfangreichen Arbeitsgebiete der jüdischen Wohlfahrtspflege, der sachgemäßen Prüfung der Unterstützungsfälle, der rechtlichen Inanspruchnahme der verpflichteten Stellen, des allgemeinen Ausbaues der Fürsorge ist es allerdringendst erforderlich, daß das Wohlfahrtsamt von der Hauptverwaltung der Gemeinde losgelöst wird und eine eigene für sich geschlossene Verwaltung, mit den dazu gehörigen Büroräumen, erhält. Ueberdies hat sich auch der jetzige Zustand als unhaltbar erwiesen und es ist dringend notwendig, eine durchgreifende Aenderung eintreten zu lassen. Der Geschäftsbetrieb der Verwaltung wird durch den Wohlfahrtsbetrieb außerordentlich gestört. Zur Beseitigung dieser Mißstände ist die Schaffung anderer Räume in Aussicht genommen worden. Der Umfang und der Geschäftskreis der Wohlfahrtspflege unserer Gemeinde ist derart gestiegen, daß eine vollkommene Aenderung nicht mehr zu umgehen ist. Die Erwägungen hinsichtlich der Schaffung der erforderlichen Geschäftsräume sind im Augenblick noch nicht abgeschlossen.

Die Einrichtung eines selbständigen jüdischen Wohlfahrtsamtes bedingt aber auch u. a. die Anstellung eines geeigneten Leiters. Die Gemeindebehörden haben beschlossen, dieses Amt in die Hände des Unterzeichneten zu legen. Derselbe wird bis auf weiteres noch die Dezernate für die Zweig-Gottesdienste und die Kartenausgabe weiterbehalten und der Verwaltung selbstverständlich in außergewöhnlichen und Notfällen zur Verfügung stehen. Was die übrigen Kräfte des jüd. Wohlfahrtsamtes anbelangt, so sollen die bisher in der Fürsorge tätig gewesenen Damen mit übernommen werden. Zur Erleichterung der Dienstgeschäfte werden täglich ein oder zwei (ehrenamtliche) Mitglieder des Unterstützungsausschusses im Wohlfahrtsamt anwesend sein, um kleinere und eilige Sachen sofort erledigen zu können. Auch der Vorsitzende des Wohlfahrtsamtes wird sich meist täglich einfinden, um in Gemeinschaft mit dem Leiter die Eingänge und sonstigen Angelegenheiten zu besprechen und zu erledigen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß als ein dringendes Gebot der Stunde die Zentralisierung der jüdischen Arbeitsnachweise geplant ist. Hieran soll sich auch die Schaffung einer Berufsberatungsstelle angliedern. Auch die Einrichtung von geeigneten Arbeitsstätten wird erstrebt. Für diesen Zweck der Wohlfahrtspflege kommt ein Zusammenschluß der interessierten Vereine und Logen, deren Frauenvereine zum Teil schon einen Arbeitsnachweis betreiben, in Frage. Mannigfache Anregungen und Neuerungen liegen vor, deren Durchführung nach und nach erwogen werden wird. Auch die Frage der Einordnung der Jugendpflegerin und der Gemeindeschwester in den Betrieb des jüdischen Wohlfahrtsamtes wird zu prüfen und zu entscheiden sein.

In Uebereinstimmung mit der Repräsentantenversammlung sind folgende Damen und Herren in den Hauptausschuß des Jüdischen Wohlfahrtsamtes gewählt worden:

Vorsitzender: Herr San.-Rat Dr. Bach.
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Emil Waldstein.

Mitglieder:

Herren: Curt Brienitzer, Gem.-Rabb. Dr. Hoffmann, San.-Rat Dr. Horn, Dr. med. Jos. Kaliski, Bruno Matthias, Eugen Perle, Siegfried Preuß, Gem.-Rabb. Dr. Vogelstein.

Damen: Stadtrat Marck, Justizrat Ollendorf, Justizrat Peiser, Prof. Wohlauer.

Die Mitglieder der einzusetzenden verschiedenen Arbeitsausschüsse werden durch den Hauptausschuß gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand der Gemeindeverwaltung. Die Befugnisse und Pflichten der einzelnen Ausschüsse, der Geschäftskreis sowie das Verhältnis zu den Gemeindebehörden sind durch eine besondere Geschäftsordnung geregelt.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß das jüdische Wohlfahrtsamt durch seine Ziele und Leistungen nicht nur zum Wohle der Hilfsbedürftigen wirken und schaffen wird, sondern auch zum Segen der jüdischen Allgemeinheit.

Voraussetzung ist und bleibt, daß alle Kreise, also auch die jüdische Vereins-, Anstalts- und die private Fürsorge sich der hohen sittlichen Verantwortung bewußt bleiben und die Ausübung der Wohlfahrtspflege als eine ernste Pflicht betrachten. An die Gemeindemitglieder ergeht die Bitte, die vielfachen Aufgaben des Jüdischen Wohlfahrtsamtes, schon in Anbetracht der großen Not, recht reichlich mit Spenden zu bedenken. Bei feierlichen Anlässen, Vergleichen und anderen Gelegenheiten, sollte man an die jüdische Bedürftigkeit denken, die Namen von Spendern sollen in Zukunft im Gemeindeblatt veröffentlicht werden. Auf Wunsch unterbleibt die Nennung des Namens oder des gespendeten Betrages.

Wir alle, denen die Ausübung einer wahren und guten Wohlfahrtspflege am Herzen liegt, sollen uns leiten lassen von den Worten:

„Jedem erteile sein Recht und nach Gunst nicht richte das Urteil! Tritt nicht nieder den Armen; nach Unrecht richte du niemand. Richtest du schlecht, so wird einst dich auch richten die Gottheit!"

Bürodirektor Glaser.

Beratungsstelle für psychopatische Kinder.

Von der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden wird uns mitgeteilt:

„In der letzten Nummer ist eine Notiz über die Schaffung von Beratungsstellen für psychopathische und schwererziehbare Kinder erschienen, die in weiten Kreisen lebhaften Widerspruch fand. Der Verein der Leiter und Leiterinnen jüdischer Erziehungsanstalten hat mitgeteilt, daß er allenthalben derartige Beratungsstellen errichtet hat. Es ist zunächst festzustellen, daß die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden vor Erscheinen der Notiz nicht von der Absicht des Vereins unterrichtet worden ist. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre unter allen Umständen darauf Wert gelegt worden, daß solche Beratungsstellen die Heranziehung eines sachverständigen Arztes nicht nur als eine Frage der Eventualität betrachtet, sondern in jedem einzelnen Fall muß der Arzt gehört werden. Es muß ferner ganz besonders nachdrücklich Wert darauf gelegt werden, daß derartige Beratungsstellen nicht selbständig errichtet, sondern in den Arbeitskreis der Wohlfahrtsämter organisch eingegliedert werden müssen."

Hierzu teilt Herr Waisenhausdirektor Kolodzinsky mit, daß er selbstverständlich in jedem Falle den Arzt zuziehen werde, den ihm das hiesige Wohlfahrtsamt als Facharzt benennen würde. Er habe das Amt nur auf Drängen des Vereinsvorsitzenden Waisenhausdirektor Dr. Peritz in Königsberg übernommen und die Veröffentlichung der vom Verein entworfenen Notiz im Vertrauen auf deren Richtigkeit veranlaßt.

Auch wir haben den Artikel ohne vorherige M[illegible]gung an das hiesige Wohlfahrtsamt gebracht, weil es im Eingang des Artikels heißt, daß die Beratungsstellen gemeinsam mit dem D. J. G. B. und der Zentralwohlfahrtsstelle der Deutschen Juden eingerichtet werden. Wie wir hören, soll bei der Beschlußfassung des Vereins der Leiter und Leiterinnen jüdischer Erziehungsanstalten ein Delegierter der Zentralwohlfahrtsstelle zugegen gewesen sein, so daß der Verein vielleicht annehmen konnte, daß der Delegierte die Zentralwohlfahrtsstelle unterrichtet habe, und daß diese mangels Widerspruch mit der Einrichtung einverstanden sei.

Die Schriftleitung.

Die Eröffnung der Jüdischen Volkshochschule

war wieder ein großes Ereignis für Breslau.

Die rührige Leitung, die im vorigen Jahre Martin Buber zur Eröffnung für Breslau gewonnen hatte, machte uns dieses Jahr mit Dr. Max Brod bekannt, der heute anerkanntermaßen zu den führenden Geistern des deutschen Schrifttums und zu den verdienstvollsten Erneuerern des Judentums gehört. Max Brod sprach über David Rëubeni und das Ergebnis der geschichtlichen Forschung dieser sagenhaften Gestalt aus der jüdischen Geschichte, die den Mittelpunkt seines neuen Romans „Rëubeni Fürst der Juden" bildet. Zu Unrecht wird von vielen angenommen, daß Rëubeni (den übrigens der Vortragende nicht nach der hebräischen Aussprache Rëubeni, sondern romanisch Rëubéni aussprach) überhaupt eine Erfindung späterer Legende sei. Tatsächlich hat dieser Mann, der zu den sogenannten falschen Messiassen zu rechnen ist, gelebt und bedeutenden Einfluß auf seine Mitwelt gehabt.

Zunächst führte Brod seine Zuhörer in anschaulicher Weise in die Zeit des Auftretens Rëubenis ein, nämlich in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Damals begann die Renaissance, jenes Wiedererwachen des Studiums der antiken Philosophie und schönen Künste, jene große Befreiung des individuellen Geistes, die den Menschen loslöste aus den Fesseln ständischer Eingliederung, und die Entdeckung der Neuen Welt, kurzum, der Renaissance-Mensch wurde geboren. Nur die Juden waren unter dem Druck der Verfolgungen und Bedrückungen der spanischen Weltmacht ausgeschlossen von jener Befreiung des menschlichen Geistes und der menschlichen Persönlichkeit.

Umsomehr setzten sie ihre Hoffnung auf einzelne führende Geister, so z. B. auf Luther. Der Boden war also für einen jüdischen Messias denkbar günstig. In dieser Zeit, 1524, tritt Rëubeni als Abgesandter eines arabischen Judenstaates auf und bietet dem Papst Clemens VII. ein Hilfsheer in seinem Kampfe gegen die Türken an. Der Papst empfängt diesen jüdischen Gesandten und verweist ihn an den mächtigsten der ihm befreundeten Staaten, nämlich Portugal. Dort kommt er seinen Plänen im Kampfe gegen die Türken anscheinend nicht näher, leistet aber als mächtiger jüdischer Fürst den Juden, denen Zwangstaufe oder Ausweisung nach spanischem Muster unmittelbar bevorstand, wesentliche Hilfe. Ein begeisterter Jüngling, Salomon Molcho, ein spanischer Maranne, sorgte gewissermaßen als sein Prophet für die Verbreitung seines Ruhmes und seines Einflusses. Nach einigen Jahren kehrt er nach Rom zurück, wo die Macht des Papstes inzwischen gebrochen war, und wendet sich schließlich an den deutschen Kaiser Karl V. in Regensburg. Dieser sah in ihm und in seinem Propheten Molcho aber nur die Ketzer und setzte die Inquisition gegen die beiden ihm gefährlich erscheinenden Aufwiegler des Volkes in Bewegung. Während Rëubeni 1532 auf Nimmerwiedersehn verschwand, anscheinend in den Katakomben der Inquisition, wurde Molcho in Mantua als Ketzer verbrannt.

Diese Tatsachen wird man als historisch nachgewiesen ansehen müssen. Max Brod hat in der Stadtchronik von Siena, jetzt aufbewahrt in der vatikanischen Bibliothek, eine unbeeinflußte christliche Quelle für das Auftreten Rëubenis in Rom aufgefunden, so daß der eigene Reisebericht Rëubenis über seinen Aufenthalt in Italien nicht mehr als Phantasie späterer Zeit zu werten ist. Das Original dieses Reiseberichtes war nach mannigfachen Schicksalen in die Oxforder Bibliothek gekommen, wo es 1867 von Cohen kopiert worden ist. Seitdem ist es leider verschollen. Die Cohen'sche Kopie dagegen, von unersetzbarem wissenschaftlichem Wert, befindet sich in der Bibliothek des jüdisch-theologischen Seminars in Breslau. Ein heimischer Gelehrter, kein Geringerer als Heinrich Grätz s. A., hat zuerst die Gestalt Rëubenis wissenschaftlicher Forschung unterzogen. Die Fahne seines Jüngers Molcho befindet sich noch heut in Prag, der Heimat Brod's, und ist zum ersten Mal von Professor Grotte-Breslau wissenschaftlich gewürdigt worden. So ist gerade Breslau mit der Erforschung der Geschichte Rëubenis eng verknüpft.

Diese wenigen geschichtlichen Tatsachen gaben den Rahmen für den machtvollen zweiteiligen Roman Max Brod's. Das Dunkel, das über die Jugend Rëubenis und über seine Herkunft, den arabischen Judenstaat Chabor, schwebt, gaben dem Dichter Gelegenheit zu freier Phantasiegestaltung, ebenso wie von ihm Rëubeni und sein Jünger Molcho in einen interessanten psychologischen Gegensatz gebracht wurde.

Lebhafter Beifall des überfüllten Saales der Lessingloge dankte dem schlichten, aber eindringlichen Redner für seine Darlegungen, die vielen seiner Verehrer das richtige Verständnis für seine neueste Romanschöpfung vermitteln werden. Dr. R.

Jubelfeier einer Religionsgemeinschaft.

Am 22. November 1925 beging die Israelitische Religionsgemeinschaft in Budapest die Feier ihres 125 jährigen Bestehens und gleichzeitig die 50. Jahreswende der rechtlichen Anerkennung der israelitischen Religionsgemeinschaft in Ungarn. Aus diesem Anlaß haben daselbst eine Anzahl größerer Feierlichkeiten stattgefunden. Die Budapester Gemeinde hat unter der ungarischen Judenheit stets eine hervorragende und bedeutende Stellung eingenommen und die Ziele und Aufgaben derselben in hohem Maße gefördert.

Unsere Gemeinde hat zu der Feier eine Einladung erhalten, hat aber leider an derselben nicht teilnehmen können. Wir haben unsere Glückwünsche schriftlich zum Ausdruck gebracht. G.

Goldene Hochzeit.

Am 7. November d. J. feierte Herr Leopold Lewy und seine Ehefrau Amalie geborene Sachs das Fest der

Goldenen Hochzeit.

Herr Lewy, der seit Dezennien unserer Gemeinde angehört, hat allen sozialen und kulturellen Einrichtungen unserer jüdischen Glaubensgemeinschaft allezeit wohlwollendes Interesse entgegengebracht und sie in jeder Beziehung gefördert. Groß war die Zahl derer, die an dem Jubelfeste Anteil genommen haben. Insbesondere waren eine große Anzahl von Abordnungen verschiedener Vereine und Institutionen zur Beglückwünschung erschienen.

Auch wir sprechen dem Jubelpaare unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche aus. Möge es ihnen vergönnt sein, in leiblicher und geistiger Gesundheit noch viele viele Jahre zu wirken. G.

80. Geburtstag.

Am 8. November d. J. beging der Kantor i. R. Jakob Ucko, Holteistraße 14, die Feier seines

80. Geburtstages.

Der Jubilar, der ein Menschenalter hindurch in mehreren Gemeinden als Kantor gewirkt, hat noch an den letzten hohen Festtagen in körperlicher und geistiger Frische die Funktionen eines Vorbeters ausgeübt. Wir wünschen ihm von Herzen, daß eine gütige Vorsehung ihm einen heiteren und ungetrübten Lebensabend zuteil werden lasse. G.

75. Geburtstag.

Am 21. November 1925 beging das langjährige Mitglied unserer Gemeinde, der frühere Klempnermeister Herr

Bernhard Sternberg

seinen 75. Geburtstag. Wir wünschen dem Genannten in Kraft und Frische einen ungetrübten und heiteren Lebensabend.

70. Geburtstag.

Am 8. November d. J. beging Herr Salo Grünfeld die Feier seines

70. Geburtstages.

Obgleich erst einige Jahre unserer Gemeinde angehörig, hat der Genannte jederzeit alle sozialen und kulturellen Einrichtungen unserer Glaubensgemeinschaft mit Liebe und Verständnis gestützt und gefördert. Er entfaltet in vielen von ihnen eine segensreiche Tätigkeit, wobei ihm der reiche Schatz seiner Erfahrungen als langjähriger Vorsitzender des Vorstandes seiner Heimatgemeinde Beuthen O.-S. zustatten kommt.

Zahlreiche Abordnungen von Vereinen und Körperschaften brachten ihre Glückwünsche dar und rühmten insbesondere seine wohltätige und menschenfreundliche Gesinnung.

Wir schließen uns diesen Glückwünschen an und wünschen dem Jubilar, daß er noch viele Jahre zum Segen der Allgemeinheit in Gesundheit und Kraft wirken möge. G.

Der Sitzungsbericht

über die Repräsentanten-Versammlung am 19. November 1925 kann wegen Platzmangel erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Aus dem Vereinsleben.

Israelitischer Wohltätigkeits-Verein „Bruderhand".

Anläßlich des am 17. Oktober cr. in den Räumen der Lessingloge abgehaltenen, wohlgelungenen Simchas Thora-Vergnügens fand auch die offizielle Einführung des neuen Ehrenpräsidenten, Herrn Salo Rosenthal, in feierlicher Weise statt.

Nach der Eröffnungs- und Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden, Herrn Moses Gotthilf, widmete sodann der 2. Vorsitzende, Herr Carl Moses, im Namen des Vereins dem neuen Ehrenpräsidenten herzliche Worte der Begrüßung in seinem neuen Ehrenamte. Der 1. Vorsitzende nahm sodann die Dekorierung des Ehrenpräsidenten mit dem vom Verein gestifteten Vereins-Ehrenabzeichen vor. Der feierliche Akt schloß mit einem der Feier entsprechenden Gesangsvortrage von Herrn Kantor Wartenberger.

Ein schöner Prolog, gesprochen von Herrn Erich Durra, eröffnete sodann die fröhliche Tanzfestlichkeit, welche die Teilnehmer noch lange in vergnügtester Stimmung vereinte.

Der Kindergarten und Kinderhort der Vereinigung jüdischer Frauen, E. V.,

begeht im Januar 1926 sein 20 jähriges Bestehen und beabsichtigt, dies im Kreise seiner Freunde und Gönner festlich zu begehen. Wir weisen schon heute darauf hin mit dem Versprechen, einen künstlerischen Genuß zu bieten.

Näheres darüber in der nächsten Nummer.

Der Vorstand.

Die Arbeit des jüdischen Frauenbundes in Breslau.

Die Breslauer Ortsgruppe des jüdischen Frauenbundes, der fast sämtliche Frauenvereine unserer Stadt angeschlossen sind, besteht seit 1908. Sie ist, ihren Statuten gemäß, bestrebt, die Interessen der jüdischen Frau wahrzunehmen, wo immer es nötig ist. Sei es durch Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins, durch Anstreben der gleichberechtigten Mitarbeit der Frau in Verwaltung und Gemeinde, durch Fürsorge für hilfsbedürftige Frauen und Kinder und durch die Pflege des jüdischen Familienlebens und des jüdischen Nachwuchses im allgemeinen. Die Ortsgruppe steht im engen Zusammenhang mit dem Jüdischen Wohlfahrtsamt der Gemeinde und ist in allen interkonfessionellen Frauenvereinen der Stadt durch Delegierte vertreten.

Um ein engeres Band zwischen den Mitgliedern herbeizuführen und um ihre Ideen und Ziele weitesten Kreisen zugänglich zu machen, veranstaltet die Ortsgruppe allmonatlich gesellige Nachmittage mit Vorträgen. Diese Zusammenkünfte finden im großen Saale des Hotels „Vier Jahreszeiten" statt und der außerordentlich rege Besuch beweist, daß diese Veranstaltungen allgemeine Anerkennung gefunden haben.

Wir hatten bisher Vorträge von unserer Bundesvorsitzenden, Frau Brenner aus Leipzig, Frau Ollendorff und Fräulein Karminski aus Berlin. *Der nächste Vortrag ist am Montag, den 14. Dezember, nachmittags ½5 Uhr. Fräulein Clara Pasch spricht über: Altjüdische Frauengestalten in deutscher Dramatik.*

Außer den Vorträgen finden vier Diskussionsnachmittage über Politik und politische Parteien statt. Frau Ollendorff hält den einleitenden Vortrag und leitet die Diskussion. Wir hoffen, dadurch dem oftgerügten Mangel, daß die Frauen zu wenig politisch unterrichtet sind, am besten abzuhelfen. Für das kommende Jahr werden noch anderweitige geistige Anregungen vorbereitet.

Praktische Arbeit leistet die Ortsgruppe auf folgenden Gebieten:

Die Beratungsstelle erledigt in wöchentlichen Sitzungen laufende Fürsorgefälle. Sie bringt Kranke und Sieche in Anstalten unter, eine Gemeindeschwester übt ambulante Krankenpflege aus und leistet wertvolle Dienste bei Recherchen und von einem Kreis gut eingearbeiteter Damen wird Familienfürsorge in jeder Form betrieben.

Die Tuberkulosenfürsorge gibt in Krankheitsfällen Beihilfen. Beratender Arzt Herr Dr. Landsberger, Höfchenstraße 27 a. Nähere Auskunft im Büro der Gemeinde, Wallstraße 9, I.

In der *offenen Kinderfürsorge* hält unsere Jugendpflegerin täglich mit Ausnahme des Sonnabend Sprechstunde von 9—11 Uhr im Büro, Wallstraße 9, I, ab. Sie steht in enger Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt der Gemeinde und mit allen zuständigen Fürsorgestellen. Betreut werden sämtliche jüdische, von der Amtsvormundschaft regelmäßig gemeldete uneheliche Kinder, ferner durch Charakter oder häusliche Verhältnisse gefährdete Kinder und Jugendliche, sowie kranke und erholungsbedürftige Kinder. Eine Anzahl Damen ist in dieser Kommission ehrenamtlich tätig. Zu Chanukkah werden wir, zusammen mit anderen Organisationen — Logen, Chanukkahkomitee, besonders mit der Schwesternvereinigung der Gesellschaft „Eintracht" — wie alljährlich unbemittelte jüdische Kinder einkleiden, wobei wir auf die nie versagende Hilfsbereitschaft unserer Glaubensgenossen rechnen.

Am 1. Juli 1924 haben wir mit Unterstützung der jüdischen Gemeinde und des jüdischen Wohlfahrtsamtes ein eigenes Kinderlandheim in Bad Flinsberg gekauft. Seitdem haben dort 300 Kinder und 100 Frauen und Mädchen des Mittelstandes aus Stadt und Provinz einen Erholungsaufenthalt gefunden. Ganz unbemittelten Kindern wurde der Aufenthalt durch Beschaffung von sogenannten Patenschaften und durch eine von der Gemeinde der Kinderfürsorge gütigst zur Verfügung gestellte Jahresbeihilfe ermöglicht. Wir nehmen in gemischten Kolonien Kleinkinder vom 3. Jahre an auf, Mädchen bis zum 16., Knaben nur bis zum 12. Lebensjahr. Um auch größeren Knaben die Möglichkeit einer Erholung zu geben, haben wir im Oktober diese gesondert in einer Kolonie vereinigt. Die in unserem Heim untergebrachten Kinder stehen unter ständiger Aufsicht von bewährten Leiterinnen und Helferinnen bzw. Helfern. Die der ärztlichen Fürsorge bedürftigen Kinder gebrauchen nach Vorschrift des um unsere Arbeit hochverdienten Badearztes Herrn Dr. Arthur Schafer eine regelmäßige Kur, die in Höhensonnenbehandlung, Bädern usw. besteht. Zu statistischen Zwecken wird eine Kartothek aller durch uns zur Erholung versandten Kinder geführt, die uns auch Material zu nachgehender Fürsorge liefert.

Mitte Dezember eröffnen wir das renovierte Heim für die Winterferienkolonie, die bis Mitte Januar dauert. Die Pensionspreise im Kinderlandheim sind: pro Tag 3 Mark, für Minderbemittelte 2 Mark. Aufnahme von Damen von Mitte Januar, Pensionspreis 3 Mark. Anmeldungen schon jetzt in unserem Büro der Kinderfürsorge Wallstraße 9 von 9—11 Uhr erwünscht. Zu diesen Pensionspreisen möchten wir noch bemerken, daß bei Zahlung von 4 Mark pro Tag einem unbemittelten Kinde gleichzeitig ein Erholungsaufenthalt ermöglicht wird. Wie oben erwähnt, steht unser Heim einen Teil des Jahres erholungsbedürftigen Frauen und Mädchen des Mittelstandes, besonders erwerbstätigen, offen.

Für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen des gebildeten Mittelstandes sorgt die Abteilung *Erholungsheim.* Durch günstige Vereinbarungen mit Erholungsheimen und Kuranstalten und durch gütige Beihilfe der Gemeinde, sowie durch private Spenden war es möglich, etwa 80 Damen eine Bade- oder Erholungsreise zu verschaffen. Alle diese Damen stehen im Erwerbsleben, und bei dem jetzt so besonders schweren Kampf ums Dasein war eine Auffrischung ihrer stark beanspruchten Kräfte besonders nötig.

Den Erfordernissen der Zeit entsprechend besteht seit einigen Jahren der *Rentnerinnenbund.* Es finden dreimal wöchentlich Zusammenkünfte statt. Allmonatlich ist ein größerer Vortrag und alle Feiertage werden festlich begangen. Die Absicht, Alleinstehenden Zerstreuung und Anregung zu bringen, wird voll und ganz erreicht. Wir hoffen, daß wir durch freundliche Spenden in der Lage sein werden, zu Chanukkah durch ein kleines Geschenk jedem Mitglied eine Freude zu machen.

Der Mädchenklub vereinigt schulentlassene Mädchen viermal wöchentlich zu belehrenden und geselligen Zusammenkünften, unter der Leitung fachlich ausgebildeter Kräfte. Berufstätige Mädchen können sich unter sachgemäßer Aufsicht ihre Kleidung selbst anfertigen und in Ordnung halten, Unterrichtskurse werden erteilt und Mädchen ohne Beruf werden in theoretischen und praktischen Kursen für den Haushalt vorgebildet. Wir legen besonderen Wert darauf, daß nur ausgebildete Lehrkräfte unterrichten.

Fünfmal wöchentlich kommen *Schüler der höheren Klassen und Lehrlinge* in den Räumen Anger 8, I, zu Heimabenden zusammen. Sie werden dort mit Tee und Gebäck bewirtet, hören Vorträge und lesen gemeinsam unter Anleitung von Herren des Seminars.

Die besondere Freude der Ortsgruppe ist unser *Kleinkinderheim.* Es ist im Sommer in das durch die Schottländersche Stiftung für seine Zwecke erworbene Gartengrundstück in Krietern, Breslauer Straße 35, übergesiedelt. Die luftigen, hygienisch aufs sorgfältigste ausgestatteten Räume, der große, ganz frei gelegene Garten bieten 20 noch nicht schulpflichtigen Kindern bei sorgsamer, liebevoller Wartung die besten Entwicklungsmöglichkeiten für körperliches und seelisches Gedeihen. Das Haus ist voll besetzt, aber im Bedarfsfalle erweiterungsfähig. Ueberdies haben wir die Genugtuung, durch Vermittlung zahlreicher Adoptionen Freude und Glück auch weit über die Grenzen unseres Hauses hinaus zu verbreiten.

Wir bitten um Beachtung unseres wichtigen Inserates auf Seite 173.

Festabend der Jüdischen Volksschule und der Höheren Jüdischen Schule.

Die am 19. und 20. v. Mts. stattgefundenen Veranstaltungen der beiden Schulen sind in so erfreuender und würdiger Weise verlaufen, daß sie für immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte dieser kraftvoll aufblühenden Anstalten bilden werden. Beide Male war der große Saal der Lessing-Loge dicht gefüllt. Die Ordner walteten musterhaft ihres Amtes. Herr Gemeinderabbiner Dr. Hoffmann begrüßte die Erschienenen und legte mit eindringlichen Worten die schwierige Lage der beiden Schulen dar, deren Ziele gründliche Allgemeinbildung in Verbindung mit der Erziehung zu pflichtbewußtem Judentum, die Unterstützung eines jeden Mitgliedes der Breslauer Synagogengemeinde finden müßten.

Das Programm sollte den besonderen Charakter der Schulen und ihre Leistungen widerspiegeln, soweit dies bei einer solchen Veranstaltung möglich war. Außer an deutschen und hebräischen Chorgesängen, die mit tiefer Empfindung vorgetragen wurden, konnte man sich an der mit bewundernswerter Exaktheit gespielten Kindersymphonie von Haydn erfreuen. Stramm ausgeführte Stabübungen wechselten mit entzückenden Reigen und Volkstänzen ab, bei denen sich auch die Kleinsten betätigten. Daneben waren Deklamationen teils ernster, teils heiterer Art nicht vergessen. Aber dies bildete nur den Rahmen zu den dramatischen Darbietungen, die gute Vorbereitung, aber auch beträchtliche Begabung verrieten. In einem hebräischen Stück „Abraham und die Götzenbilder" konnten die Kinder ihre Vertrautheit mit der heiligen Sprache beweisen. In der Szene „Chez le médicin" (Beim Arzt) zeigten sie, wie tief sie in die französische Sprache eingedrungen waren. Den Abschluß bildete als umfangreichster Programmpunkt das Märchenspiel: „Die zertanzten Schuhe". Schon die Kostüme, die Frau Widawski mit feinem künstlerischen Geschmack angefertigt hatte, waren märchenhaft prächtig. Das Spiel der Kinder — die Märchentänze nicht zu vergessen — riefen allseitigen Beifall hervor. Vor dem Saaleingang waren Gartenfrüchte und Handarbeiten verschiedener Art ausgestellt, an denen man erkennen konnte, wie auch in dieser Beziehung fruchtbare Arbeit geleistet wird. Eins hatte das Programm nicht angekündigt, doch die Veranstaltungen ließen es spüren: das war der wunderbare Geist, der zwischen Lehrern und Schülern herrscht, der Geist freudigen Zutrauens und Gehorsams auf der einen Seite, geboren aus der liebevoll-ernsten Hingabe auf der anderen Seite. Jeder, der teilnehmen durfte, wird das erhebende Gefühl von der Größe des jüdischen Kulturwerks, das die beiden Schulen darstellen, in sich verspürt haben.

Der Verband zur Erziehung hilfsbedürftiger israelitischer Kinder

hat den Gemeinderabbiner, Herrn Dr. Louis Lewin in Kattowitz, als Leiter der Erziehungsanstalt gewonnen. Dr. Lewin, geboren in Znin, Provinz Posen, besuchte die Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft (jetzt Goethe-Gymnasium) in Frankfurt a. M., studierte 1889—1893 an der Universität Berlin Geschichte und Literaturgeschichte und besuchte gleichzeitig das Hildesheimersche Rabbinerseminar, promovierte in Heidelberg zum Dr. phil. 1893—1895 wirkte er als Religionslehrer in Frankfurt a. M., 1895 legte er das Rabbinatsexamen ab. 1896—1897 war er Stiftsrabbiner in Hohensalza, 1897—1905 Rabbiner in Pinne, 1905—1920 Rabbiner in Kempen und amtiert seit 1920 als Gemeinderabbiner in Kattowitz. Dr. Lewin hat eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet und eine große Zahl wissenschaftlicher Arbeiten, teils als selbständige Schriften, teils als Beiträge in Zeitschriften veröffentlicht.

Rabbiner Dr. Lewin hat sich an den Stätten bisherigen Wirkens die uneingeschränkte Wertschätzung aller Mitglieder der Gemeinde und gleicherweise die Zuneigung seiner Schüler in reichem Maße erworben, so daß das Kuratorium in ihm die in jeder Hinsicht für die Erziehung der im Heim befindlichen Zöglinge geeignete Persönlichkeit gewonnen haben dürfte. Mit besonderer Genugtuung werden auch die wissenschaftlichen Kreise unserer Gemeinde seine Uebersiedelung begrüßen.

Der Handarbeits-Verkauf

im kleinen Saale der Lessing-Loge findet täglich von Montag bis Freitag von 11—1 Uhr mittags statt. Beste Gelegenheit zum Einkauf preiswerter schöner Chanukkah-Geschenke!

Die vereinigten Frauenvereine der U. O. B. B.-Logen.

Der Verein selbständiger jüdischer Handwerker zu Breslau

hat in dankenswerter Weise dem Kindergarten, Kinderhort der Vereinigung jüdischer Frauen E. V., Sonnenstraße 25, einen großen Dienst geleistet, indem die dem Verein angehörenden Installations-Firmen: O. Unikower, R. Prinz, R. Gellert, E. Eichwald und Maurermeister J. Perl sich vereinigt haben, um die Räume mit vollständiger elektrischer Lichtanlage zu versehen, ein langgehegter Wunsch des Vorstandes, der bisher wegen Mangel an Mitteln scheitern mußte.

Nun erstrahlen die Räume in hellstem Lichte und die Arbeiten der Kinder werden dadurch aufs Beste gefördert.

Der Vorstand der Vereinigung jüdischer Frauen E. V. dankt dem Verein selbständiger jüdischer Handwerker herzlichst für sein Entgegenkommen und ladet Freunde und Gönner zur Besichtigung seiner Räume ein.

Arbeitsstunden von 9–12 und ½3–6 Uhr. G.

Amtliche Bekanntmachungen der Synagogengemeinde

Haussammlung zu Gunsten der notleidenden jüdischen Jugend.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten findet im Monat Dezember bei unseren Gemeindemitgliedern eine Haussammlung zu Gunsten „der jüdischen Jugend" statt. Auf Vorschlag des jüdischen Wohlfahrtsamtes hat die Organisation und Durchführung der Sammlung der Jüdische Frauenbund, Ortsgruppe Breslau, übernommen. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß infolge der Nachkriegs- und jetzigen Wirtschaftsverhältnisse die Jugend ganz besonders Not leidet. Es wird dabei auf die große Gefährdung in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung hingewiesen, denen in hohem Maße die Kinder und Jugendlichen der Großstadt ausgesetzt sind.

Auch sämtliche jüdischen Einrichtungen und Anstalten für Kinderfürsorge und Wohlfahrt in unserer Gemeinde sind aller Mittel entblößt und sie wissen nicht, wie sie die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen sollen, wenn ihnen nicht Hilfe wird.

Die Sammlung kommt der gesamten Breslauer jüdischen Kinder- und Jugendfürsorge zugute. Die Verteilung wird nach einem Schlüssel erfolgen, den das jüdische Wohlfahrtsamt bestimmen wird. Letzteres wird für sich selbst Gelder aus der Sammlung nicht beanspruchen. Die Gemeindemitglieder werden dringend gebeten, die Sammlung durch rechtreichliche Gaben zu fördern. Die Spenden sind in das mitgeführte Buch einzutragen und es empfiehlt sich, den mitgeführten Ausweis der Sammler zu prüfen.

Seitens der anderen privaten und konfessionellen Vereine und Einrichtungen finden für alle möglichen Wohlfahrtszwecke regelmäßige Haussammlungen statt. Es wäre zu hoffen und zu wünschen, daß auch unserer Sammlung für die jüdische Jugend – schon im Interesse der guten Sache – ein voller und schöner Erfolg beschieden sein möge. G.

Religionsunterricht in der Odervorstadt

Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, beabsichtigen wir, für die schulpflichtigen Kinder unserer in der Oder- und Sandvorstadt wohnenden Gemeindemitglieder, um ihnen den weiten Weg in eine unserer bereits bestehenden Religionsunterrichts-Anstalten zu ersparen, Zweiganstalten in der Odervorstadt zu errichten.

Wir richten an die beteiligten Gemeindemitglieder nochmals das dringende Ersuchen, ihre Kinder hierzu anzumelden und zwar:

für die liberale Richtung in der Religionsunterrichts-Anstalt II,
für die konservative Richtung in der Religionsunterrichts-Anstalt I.

Breslau, den 22. November 1925.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Gemeinderabbiner Dr. Vogelstein

ist von seiner Amerikareise am 4. Dezember 1925 zurück und nimmt spätestens am 6. Dezember seine Dienstgeschäfte wieder auf.

Wahlordnung für die Wahlen der Gemeindevertreter

§ 1. Die Wahl der Gemeindevertreter leitet ein vom Vorstande der Gemeinde zu ernennender Wahlleiter. Dieser ernennt aus den wahlberechtigten Gemeindemitgliedern die erforderliche Zahl von Wahlvorstehern und Wahlbeisitzern.

§ 2. Der Gemeindevorstand bestimmt die Wahlräume und die Stimmbezirke. Der Wahlleiter überträgt die Leitung der Wahlhandlung in jedem Stimmbezirk einem Wahlvorsteher und zwei Beisitzern und regelt deren Vertretung.

§ 3. Der Wahlleiter hat den Termin der Wahl öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muß angeben:

a) wann und wo die Wahlliste zur öffentlichen Einsicht ausliegt,
b) bis wann Wahlvorschläge einzureichen sind,
c) bis wann Erklärungen über Listenverbindungen abgegeben werden können.

§ 4. Der Gemeindebezirk bildet einen Wahlkreis. Jeder Wähler darf nur in dem für ihn zuständigen Wahlraum wählen.

§ 5. Auf Antrag muß denjenigen Partien, welche bisher in der Gemeindevertretung vertreten waren oder einen Wahlvorschlag einreichen, eine Abschrift der Wählerliste unverzüglich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anträge erteilt werden. Der Antragsteller hat die üblichen Schreibgebühren für die Herstellung der Abschrift zu zahlen und auf Verlangen vorzuschießen.

§ 6. Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor der Wahl bei dem Wahlleiter einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muß die Namen der Bewerber in deutlich erkennbarer Reihenfolge enthalten.

Der Wahlvorschlag soll die Erklärung enthalten, daß ein darin benannter Bewerber oder ein Unterzeichner für weitere Verhandlungen bevollmächtigt ist, ein anderer zu seiner Vertretung befugt ist. Enthält dee Vorschlag keine derartige Erklärung, so gilt der erste darin genannte Bewerber als Bevollmächtigter, der zweite Bewerber als sein Stellvertreter.

Jedem Wahlvorschlag muß eine schriftliche Erklärung aller darin benannten Bewerber darüber beigefügt sein, daß sie mit der Benennung einverstanden sind. Telegraphische Erklärung genügt, wenn sie bis zum 19. Tage vor der Wahl schriftlich bestätigt wird. Niemand darf auf mehr als einem Wahlvorschlage als Bewerber benannt werden. Niemand darf mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Ist jemand auf mehreren Vorschlägen benannt oder hat jemand mehrere Vorschläge unterschrieben, so wird die Benennung oder die Unterschrift in sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

§ 7. Der Wahlleiter hat die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge mit Ordnungsnummern zu versehen. Er hat die Vorschläge zu prüfen und über die Beseitigung etwaiger Mängel mit den Beteiligten zu verhandeln. Im Zweifelsfalle entscheidet der Vorstand der Gemeinde über die Zulassung von Vorschlägen. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind spätestens zwei Wochen vor der Wahl im Gemeindeblatt oder in zwei in Breslau erscheinenden Zeitungen öffentlich bekannt zu machen. Dabei sind die Vorschläge nach der Ordnungsnummer und nach dem Namen des ersten Bewerbers zu bezeichnen. Ist der Wahlvorschlag bei der Einreichung mit einer Parteibezeichnung versehen worden, so ist auch die Angabe der Partei in die amtliche Bezeichnung des Vorschlages aufzunehmen. Außerdem sind die Wahlvorschläge am Tage der Wahl durch Anschlag in den Wahlräumen bekannt zu machen.

Der Wahlleiter kann anordnen, daß außerdem die Bekanntmachung der Wahlvorschläge noch in anderer Weise erfolgt.

§ 8. Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so findet keine Wahlhandlung statt. Das Wahlergebnis wird so festgestellt, als ob sämtliche Stimmen für diesen Wahlvorschlag abgegeben worden wären.

§ 9. Mehrere Wahlvorschläge können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag zu behandeln sind. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der Wahlvorschläge oder ihren Vertretern spätestens am 11. Tage vor der Wahl bei dem Wahlleiter schriftlich erklärt werden.

§ 10. Die Rücknahme oder Aenderung eines Wahlvorschlages ist nicht mehr zulässig, wenn eine Bekanntmachung nach § 8 bereits zum ersten Male erschienen ist.

§ 11. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen oder geändert werden.

§ 12. Die Erklärung über eine Verbindung von Wahlvorschlägen kann nicht zurückgenommen werden.

§ 13. Der Wahlleiter hat bis zum 7. Tage vor der Wahl in der durch § 8 Satz 4 bestimmten Weise die ordnungsmäßig erklärten Verbindungen von Wahlvorschlägen öffentlich bekannt zu machen.

§ 14. Die Wahlhandlung wird in jedem Stimmbezirk durch einen Wahlvorsteher und zwei Wahlbeisitzer geleitet.

(Fortsetzung siehe Seite 171.)

Gottesdienst

Alte Synagoge

Wochentage	Dezbr. Januar	Kislew Tewet כסלו טבת	Morgengebet	Mincha a. Sabbath	Abendgebet	Predigt	Ansprache	Schrifterklärung	Neumon weihe	Jugd.-Gottesd.	
Di.	1	14	6^{45}		4						
Mi.	2	15	6^{45}		4						
Do.	3	16	6^{45}		4						
Fr.	4	17	6^{45}	4^{10}							Am Sonnab. abd. טל ומטר einschalten
Sbd.	5	18	6^{45} 8^{45}	4^{0}	4^{4}		10			Kr. H. 3	Sidra וישלח Haftarah ועמי תלואים
So.	6	19	6^{45}		4						
Mo.	7	20	6^{45}		4						
Di.	8	21	6^{45}		4						
Mi.	9	22	6^{45}		4						
Do.	10	23	6^{45}		4						
Fr.	11	24	6^{45}	4^{5}		4^{5}					
Sbd.	12	25	6^{45} 8^{45}	4^{05}	4^{40}	10^{30}	10		10^{15}	4	Sidra ש׳ חניכה וישב Haftarah רני ושמחי
So.	13	26	6^{45}		4						
Mo.	14	17	6^{45}		4						
Di.	15	28	6^{45}		4						
Mi.	16	29	6^{45}		4						
Do.	17	30	6^{45}		4						א׳ דר׳ חדש
Fr.	18	Tewet 1	6^{45}	4^{0}							ב׳ דר׳ חדש
Sbd.	19	2	6^{45} 8^{45}	4^{0}	4^{40}		10			3^{30}	Sidra ש׳ חנוכה מקץ Haftarah ויעש ח־רם
So.	20	3	6^{45}		4						
Mo	21	4	6^{45}		4						
Di.	22	5	6^{45}		4						
Mi.	23	6	6^{45}		4						
Do.	24	7	6^{45}		4						
Fr.	25	8	6^{45}	4^{10}							
Sbd.	26	9	6^{45} 8^{45}	4^{10}	4^{40}		10				Sidra ויגש Haftarah ואתה בן אדם
So.	27	10	6^{45}		4						עשרה בטבת
Mo.	28	11	6^{45}		4						
Di.	29	12	6^{45}		4						
Mi.	30	13	6^{45}		4						
Do.	31	14	6^{45}		4						
Fr.	1926 1	15	6^{45}	4^{15}							
Sbd	2	16	6^{45} 8^{45}	4^{5}	4^{45}		10				Sidra ויחי Haftarah ויקרבו ימי דוד
So.	3	17	6^{45}		4^{15}						
Mo.	4	18	6^{45}		4^{15}						
Di.	5	19	6^{45}		4^{15}						
Mi.	6	20	6^{45}		4^{15}						
Do.	7	21	6^{45}		4^{15}						

Neue Synagoge

Wochentage	Dezember	Morgengebet	Mincha a. Sabbath	Abendgebet	Predigt	Neumondweihe	Jugd.-Gottesd.	
Di.	1	7		4				
Mi.	2	7		4				
Do.	3	7		4				
Fr.	4	7		4				
Sbd.	5	9	4^{10}	4^{4}				וישלח I. B. M. Kap. 34, V. 1 bis Kap. 35, V. 8.
So.	6	7		4				
Mo.	7	7		4				
Di.	8	7		4				
Mi.	9	7		4				
Do.	10	7		4				
Fr.	11	7		4	4^{15}			Chanukkah.
Sbd.	12	9	4^{10}	4^{35}	9^{45}		4	וישב (חנכה) I. B. M. Kap. 38, V. 1 bis Kap. 39, II. B. M. Kap. 7, V. 1 bis Kap. 7. V. 17.
So.	13	7		4				
Mo.	14	7		4				
Di.	15	7		4				
Mi.	16	7		4				
Do.	17	7		4				
Fr.	18	7		4	4^{15}			Chanukkah.
Sbd.	19	9	4^{0}	4^{40}			Kr. H. 3	מקץ (חנכה) I. B. M. Kap. 41, V. 53 bis Kap. 43, V. 15. II. B. M. Kap. 7, V. 54 bis Kap. 7, V. 89.
So.	20	7		4				
Mo.	21	7		4				
Di.	22	7		4				
Mi.	23	7		4				
Do.	24	7		4				
Fr.	25	7		4				
Sbd.	26	9	4^{10}	4^{40}	9^{45}			ויגש I. B. M. Kap. 45, V. 26 bis Kap. 46, V. 27.
So.	27	7		4				
Mo.	28	7		4				
Di.	29	7		4				
Mi.	30	7		4				
Do.	31	7		4				

§ 15. In jedem Wahlraum hat der Wahlvorsteher die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck steht ihnen das Hausrecht zu. Erörterungen und Verhandlungen im Wahlraume selbst sind unzulässig. Zutritt zum Wahlraum hat jedes Gemeindemitglied.

§ 16. Wählen kann nur, wer in die Wählerliste aufgenommen ist.

§ 17. Die Ausübung des Wahlrechts erfolgt durch Stimmzettel. Die Stimmzettel sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von weißer Farbe sein. Zur Gültigkeit des Stimmzettels ist erforderlich, daß er entweder die Ordnungsnummer eines Wahlvorschlages oder den Namen mindestens eines Bewerbers eines zugelassenen Wahlvorschlages oder, soweit die Wahlvorschläge mit Parteibezeichnungen versehen sind, eine solche Parteibezeichnung enthält.

Ungültig sind Stimmzettel, welche keines der Erfordernisse des dritten Satzes enthalten oder in denen Angaben enthalten sind, die sich auf verschiedene Wahlvorschläge beziehen.

§ 18. Das Wahlrecht kann nur persönlich im Wahlraum ausgeübt werden.

§ 19. Jeder Wähler legt seinen Stimmzettel in einen Umschlag. Die Umschläge sind von der Synagogen-Gemeinde bereit zu stellen und müssen gleichmäßig beschaffen sein. Im Wahlraume müssen Einrichtungen vorhanden sein, die es jedem Wähler ermöglichen, seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen.

Der Wähler überreicht den Umschlag mit dem Stimmzettel einem Wahlvorsteher. Dieser legt ihn in Anwesenheit des Wählers in eine Urne.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel für den gleichen Wahlvorschlag, so wird nur ein Stimmzettel gezählt. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel für verschiedene Wahlvorschläge, so wird kein Stimmzettel gezählt.

§ 20. Der Vorstand der Gemeinde bestimmt, in welchen Stunden die Wahl ausgeübt werden darf. Die Wahlzeit muß mindestens sieben Stunden betragen.

§ 21. Nach Schluß der Wahlzeit dürfen diejenigen Wähler das Wahlrecht noch ausüben, welche bei Ende der Wahlzeit im Wahlraum anwesend sind.

§ 22. Nach Beendigung der Wahlhandlung stellt in jedem Wahlraum der Wahlvorstand fest, wie viel Stimmen auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind, und wie viel Stimmen ungültig sind.

§ 23. Die einzelnen Wahlvorstände haben über die Wahlhandlung eine Niederschrift aufzunehmen. In der Niederschrift ist das Ergebnis gemäß § 23 festzustellen. Die Niederschrift ist mit einem sämtliche Stimmzettel enthaltenden und versiegelten Umschlage noch an demselben Tage an den Wahlleiter abzuliefern.

§ 24. Der Wahlleiter hat spätestens für den dritten Tag nach der Wahl sämtliche Wahlvorsteher und die Bevollmächtigten der einzelnen Wahlvorschläge zu einer öffentlichen Sitzung zwecks Feststellung des Wahlergebnisses einzuladen.

In dieser Sitzung wird zunächst festgestellt, wie viel gültige Stimmen auf jeden einzelnen Wahlvorschlag entfallen sind. Die Stimmenzahlen werden hierauf durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Aus den Teilungsergebnissen werden die höchsten Zahlen ausgewählt. Jedem Wahlvorschlage werden so viel Sitze zugeteilt, als auf ihn Höchstzahlen entfallen. Entfällt auf mehrere Wahlvorschläge die gleiche Höchstzahl, so wird zunächst derjenige Wahlvorschlag berücksichtigt, welchem bisher am wenigsten Sitze zugefallen sind. Sind den Wahlvorschlägen gleich viele Sitze zugeteilt, so entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Verbundene Wahlvorschläge werden zunächst als ein einziger Vorschlag behandelt und erhalten zunächst zusammen so viel Sitze, als der Gesamtzahl der auf alle verbunderen Vorschläge entfallenen Stimmen entspricht. Die Sitze werden dann auf die einzelnen verbundenen Vorschläge nach Absatz 2 unterverteilt.

Enthält ein Vorschlag weniger Bewerber als auf ihn Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der anderen Vorschläge über. Tritt dieser Fall bei der Unterverteilung auf verbundene Vorschläge ein, so gehen die überschüssigen Sitze des einen Vorschlages auf die Höchstzahlen der mit ihm verbundenen Vorschläge über.

§ 25. Die auf jeden Vorschlag entfallenen Sitze werden in der gleichen Weise auf die einzelen Bewerber verteilt. Dabei entscheidet die Reihenfolge der Bewerber in dem Wahlvorschlage.

§ 26. Das Ergebnis der Wahl ist durch den Wahlleiter sofort dem Vorstande der Synagogen-Gemeinde mitzuteilen.

§ 27. Der Gemeindevorstand hat das Wahlergebnis unverzüglich zu veröffentlichen.

§ 28. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl oder gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind spätestens zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Vorstand der Gemeinde anzubringen. Dieser hat über die Einsprüche zu entscheiden.

Breslau, den 19. November 1925.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

* * *

Warnung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß seit einiger Zeit wieder einmal Listen von Gemeindemitgliedern für die Zwecke der Bettelei vervielfältigt und gehandelt werden. Solche Listen werden je nach Güte und Umfang mit 0.50 Mk. bis 1.50 Mk. bezahlt. Leider konnten die Hersteller dieser Listen bisher nicht ermittelt werden.

Wie notwendig es ist, vor Gewährung von Unterstützungen unser Wohlfahrtsamt anzufragen, geht daraus hervor, daß nach uns zugegangenen Meldungen in den letzten Wochen wiederholt gefälschte Sammellisten zirkuliert haben. Die darin eingetragenen Unterstützungsbeträge für Bedürftige waren, wie eine Rückfrage bei den angeblichen Zeichnern ergab, von den Betreffenden nicht gezeichnet.

Anfragen über Bedürftige werden diskret behandelt, und es wird gebeten, von unserer Auskunftsstelle, Wallstraße 9, Telephon Ring 3376, entsprechenden Gebrauch zu machen.

Jüdisches Wohlfahrtsamt.
G.

Die Kuratoren jüdischer Anstalten und Stiftungen etc.

werden auf die nachstehende Bekanntmachung des Magistrats Breslau betr. die

Aufwertung von Sparkassenbüchern,
Wertpapieren usw.

aufmerksam gemacht:

Bei der hiesigen Ratshinterlegungsstelle sind auf Grund behördlicher Anordnung oder aus anderen Gründen Sparkassenbücher, Wertpapiere, Hypothekenbriefe hinterlegt, die der Aufwertung nach dem Reichsgesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen vom 16. Juli 1925 oder deren Umtausch in eine Anleiheablösungsschuld nach dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925 unterliegen.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, daß die Wahrung der Rechte aus diesen Gesetzen und den erlassenen oder noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen, die an die Innehaltung bestimmter Termine und Fristen geknüpft sind, den Hinterlegern überlassen bleiben muß. Soweit sie hierbei der hinterlegten Werte bedürfen, haben sie sich wegen ihrer Herausgabe an die zuständige Dienststelle zu wenden.

Fb. 570/25.

Breslau, den 21. Oktober 1925.

Der Magistrat.



Unter Aufsicht der Gemeinde stehen:

a) die Fleisch- und Wursthandlungen von
Heinrich Grünpeter, Goldene Radegasse 15; die Filiale Grünpeter, Höfchenstraße, für sämtliche Wurstwaren; für Fleisch nur in abgeteilten Stücken, die vorher im Hauptgeschäft bestellt werden müssen;
Tobias Hartmann, Neue Graupenstraße 16;
Heinrich Sachs Nachf., Goldene Radegasse 14;

b) die Geflügelhandlungen von
Auguste Weißmann, Goldene Radegasse 27a;
Georg Wolff & Alexandrowicz, Markthalle Gartenstraße;
Jacob Silber, Antonienstraße;
Abraham Rothenberg, Graupenstraße 9;

c) die Restaurants von
Geschw. Ruschin (Lessingloge). Agnesstraße 5;
Fanny Littmann, Antonienstraße 16;
Willy Kornhäuser, Freiburger Straße 9.

Oeffnungszeiten:

a) Geflügel-Schlachthalle, Antonienstraße:
vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 3—4 Uhr.

b) Geflügel-Schlachthalle, Gartenstraße (Markthalle):
vormittags 9—12 Uhr.

c) Badeanstalt:
Sonntag bis Donnerstag täglich 4—7 Uhr nachmittags;
Freitag 3—5 Uhr nachmittags;
Sonnabend geschlossen.

d) Bibliothek und Lesehalle:
Sonntag 10—1 Uhr vormittags;
Mittwoch 6—7½ Uhr nachmittags.

e) Gemeindearchiv, Wallstraße 7, Hof links:
Montag bis Donnerstag 4¾—5¾ Uhr.

Uebertritte in das Judentum

vom 26. September 1925 bis 22. Oktober 1925.

4 Frauen.

Austritte aus dem Judentum

vom 26. September 1925 bis 22. Oktober 1925.

Keine.

Konfirmationen

Der Konfirmationsunterricht für Mädchen

beginnt in der zweiten Dezemberwoche. Anmeldungen täglich von 9½—11 Uhr in meiner Wohnung, Anger 8.

Rabbiner Dr. Vogelstein.

Barmizwah Alte Synagoge.

5. 12. 1925. Willy Hauser, Vater Fritz Hauser, Scharnhorststraße 21.
12. 12. 1925. Martin Lustig, Vater Gustav Lustig, Goethestraße 90.
12. 12. 1925. Berthold Holländer, Vater Fritz Holländer, Yorckstraße 31.
19. 12. 1925. Hans Brieger, Vater Martin Brieger, Scharnhorststraße 12.
19. 12. 1925. Erich Gottheiner, bei der Großmutter Frau Pauline Gottheiner, Gräbschener Straße 20.
26. 12. 1925. Georg Lachmann, Vater Wilhelm Lachmann, Hohenzollernstr. 44.
26. 12. 1925. Heinz Gallewski, Vater Jacob Gallewski, Kaiser-Wilhelm-Straße 76.
26. 12. 1925. Helmuth Seidel, Vater Paul Seidel, Holteistraße 33.
26. 12. 1925. Georg Golinski, Vater H. Golinski, Lehmdamm 66.
2. 1. 1926. Leo Benjamin, Vater Siegfr. Benjamin, Schmiedebrücke 58.

Barmizwah Landschul-Synagoge.

2. 1. 1926. Heimann Jacobsohn, Rosenthaler Straße 59, Vater Bernh. Jacobsohn aus Gollub.

Barmizwah Neue Synagoge.

5. 12. 1925. Karl Wolfgang Weigert, Sohn des Herrn Dr. Richard Weigert und der Frau Sophie geb. Rosenblatt, Kaiser-Wilhelm-Str. 55.
5. 12. 1925. Günter Riesenfeld, Sohn des Herrn Rechtsanwalt Jacob Riesenfeld und der Frau Edith geb. Becker, Charlottenstr. 24.
19. 12. 1925. Robert Ollendorff, Sohn des Herrn Georg Ollendorff und der Frau Margarete geb. Muhr, Gutenbergstraße 48.

19\. 12. 1925. Franz Schlesinger, Sohn des Herrn Richard Schlesinger und der Frau Marie Charlotte geb. Engel, Hohenzollernstraße 82.
19\. 12. 1925. Paul Tworoger, Sohn des Herrn Heinrich Tworoger und der Frau Margarete geb. Gröner, Rehdigerstraße 34.
26\. 12. 1925. Ernst Wolff, Sohn des Herrn Marcus Wolff und der Frau Hertha geb. Horn, Kaiser-Wilhelm-Straße 142.
9\. 1. 1926. Max Karliner, Sohn des Herrn Ferdinand Karliner und der Frau Bertha geb. Sternberg, Steinstraße 11.

Beerdigungen.

Friedhof Lohestraße.

27\. 10. 1925. Lina Samter geb. Jacoby, Bahnhofstraße.
28\. 10. 1925. Olga Weigert geb. Hamburger, Brandenburgerstraße 33 (Asche).
30\. 10. 1925. Leo Baß, Hohenzollernstraße 105.
30\. 10. 1925. Emma Roth geb. Mirauer, Schwerinstraße 60, 3. 11. nach Berlin überführt.
5\. 11. 1925. Helene Laufer geb. Beyer, Neudorfstraße 81.
13\. 11. 1925. Louis Schaps, Kaiser-Wilhelm-Straße 73.
13\. 11. 1925. Kurt Hausdorff, Gogolin, 17. 11. nach Gogolin überführt.
13\. 11. 1925. Frl. Celina Klein, Warschau, 17. 11. nach Warschau überführt.
18\. 11. 1925. Gustav Blumberg, Scharnhorststraße 21.

Friedhof Cosel.

25\. 10. 1925. Ernst Kreutzberger, Eichendorffstraße 36 a.
28\. 10. 1925. Flora Ury, Büttnerstraße 25.
30\. 10. 1925. Sally Kleinstraß, Wesermünde.
1\. 11. 1925. Julie Abramowitz, Tauentzienstraße 91.
1\. 11. 1925. Minna Reich geb. Ellguther, Friedrich-Wilhelm-Straße 25.
1\. 11. 1925. Jacob Ludnowsky, Gabitzstraße 9.
1\. 11. 1925. Julius Brieger, Münsterberg.
4\. 11. 1925. Pauline Zuckermann geb. Jacobowitz, Dessauerstraße 10.
5\. 11. 1925. Anna Hecht geb. Juliusburger, Obernigk.
6\. 11. 1925. Henriette Neufließ.
6\. 11. 1925. Sophie Müller, Gartenstraße 51.
6\. 11. 1925. Marta Fränkel geb. Wolff, Götzenstraße 4.
11\. 11. 1925. Otto Perl, Kaiser-Wilhelm-Straße 55.
11\. 11. 1925. Gerhard Breitkopf, Dessauerstraße 10.
15\. 11. 1925. Moritz Jurke, Nikolaistraße 23.
15\. 11. 1925. Moritz Pelz, Hohenzollernstraße 47/49.
18\. 11. 1925. Alexander Chrzelitzer, Ober-Glogau.
19\. 11. 1925. Eduard Wolff, exhumiert und überführt von Lissa i. P.
20\. 11. 1925. Fanny Hamburger, Herrnprotsch.

Geschäftliches.

Die Firma **Moritz Wallbach, Reuschestraße 46,** welche ca. 30 Jahre am Platze ist, bringen wir unseren geschätzten Lesern bei Bedarf in Schreib- und Büroartikeln in empfehlende Erinnerung und verweisen auf das diesbezügliche Inserat in unserer heutigen Ausgabe.

Eine musikalische Hausbibliothek.

Es ist selbstverständlich, daß jeder Bücherfreund, wenn er nicht über eine größere Bibliothek verfügt, mindestens die Klassiker: Goethe, Lessing, Schiller, auch einige Werke der Modernen besitzt. Wie steht es aber mit den Musikfreunden? Sind bei diesen die klassischen Meister: Bach, Beethoven. Haydn, Mozart usw., wenn nicht vollständig, so in ihren Hauptwerken vertreten? Falls Sie Ihren Musikalienbestand ergänzen oder ein wertvolles und stets willkommenes Geschenk machen wollen, so empfiehlt sich hierzu die Musikalienhandlung **C. Becher, Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 13,** wo ein vollständiges Lager der Edition Peters vorrätig gehalten wird. Für die Musikfreunde, die nicht die ganzen Klassiker-Bände brauchen, sind Einzelausgaben in bekannt mustergültiger Bearbeitung und Ausstattung vorhanden. Ausführliche Verzeichnisse überallhin kostenlos.

Die **Kunstgewerbestube Freudenthal, Goethestraße 11,** zeigt bei ihrer Chanukkah-Ausstellung, 6.—12. Dezember, eine Synagogen-Garnitur in schwerer weißer Seide, mit Gold- und Silberstickerei, bestehend aus Vorhang, Decken und Thoramänteln, welche für die Synagoge in Neiße von Frau Dr. Flora Kohn-Ottmachau gestiftet wurde. Im Verlag der Kunstgewerbestube sind zwei neue Kinderspiele, das Hebräische Bilderlotto und das Trendelpüppchen erschienen. Reiche Auswahl in Kultusgeräten, Kultushandarbeiten, Kinderspielzeug, kunstgewerblichen Arbeiten und Büchern.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung

Der Jüdische Frauenbund
teilt zur Vermeidung von Irrtümern mit, daß der **Wohltätigkeits-Bazar in den „Vier Jahreszeiten"** vom 22. bis 25. November
nicht von ihm veranstaltet war.
Die Sammlung des Jüdischen Frauenbundes beginnt erst jetzt.

Zur Beachtung! Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorstand (Ritual-Kommission) der Gemeinde für die rituelle Zuverlässigkeit der im Anzeigenteil des Gemeindeblattes empfohlenen Waren keine Gewähr übernimmt, soweit es sich nicht um Geschäfte handelt, die der Aufsicht der Gemeinde unterstellt sind.

חברא קדישא

Das jüdische Krankenhaus ist die umfassendste Wohlfahrtseinrichtung innerhalb unserer Gemeinde. Darum machen die Ansprüche aus der Zeiten Not bei ihr sich am stärksten geltend. Zu ihrer Befriedigung fehlen die reichen Mittel der Vorkriegszeit. Diese zu ersetzen, ist der Gemeinsinn aller Gemeindemitglieder berufen.

Trotz aller Hemmungen, welche dem Wohltun zur Zeit entgegenstehen, wird für viele noch Außenstehende die Erwerbung der Mitgliedschaft und für andere die Erhöhung ihrer Jahresbeiträge eine auch jetzt noch tragbare Last sein.

In diesem Sinne laden wir die Gemeindemitglieder ergebenst ein, von dem anhängenden Zeichnungsschein reichlich Gebrauch zu machen, und ihn, freigebig ausgefüllt, bald an uns einzusenden.

Breslau, November 1925.
Hohenzollernstraße 96.

Israelitische Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft.

חברא קדישא **Postscheckkonto: Breslau 3501.**

Ich melde mich als Mitglied an und bewillige

ein einmaliges Eintrittsgeld*) .... Mk. ....

einen Jahresbeitrag **von 1926 ab***) .... Mk. ....

Ich bin Mitglied und erhöhe

meinen Jahresbeitrag **von 1926 ab** um Mk. .... auf Mk. ....

Breslau, den .... 192......

Wohnung: ....

Unterschrift: ....

Einzuziehen:

....

....

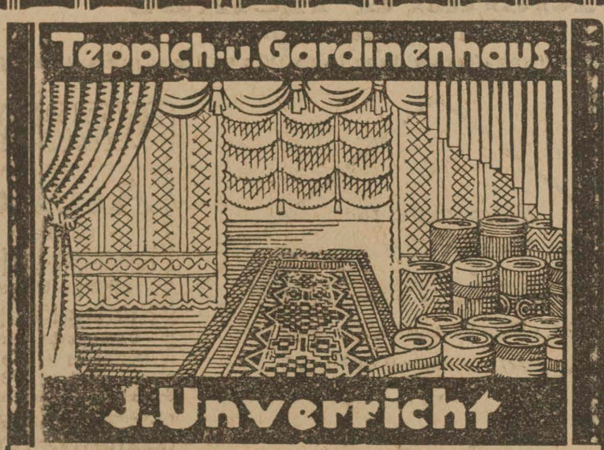
*) Mindestbetrag **Mk. 10.—.** Wegen der großen und dringlichen Aufgaben der Anstalten wird um **freigebigste Erhöhung** der **Mindestsätze** ergebenst gebeten.

Zentralheizungen
Neuanlagen – Reparaturen – Beratung
Ob.-Ing. Fränkel i. Fa. **Bruno Runge**
Fernruf Stephan 32983 **Breslau XIII** Agathstraße 11

Sie brauchen:
Elektr. Bügeleisen, Heiz- u. Kochapparate, Heizkissen, Staubsauger, Beleuchtungskörper u. Seidenschirme.
Sie brauchen:
Monteure f. elektr. Lichtanlag., Störungen, Reparaturen.
Sie finden alles im
Breslauer Beleuchtungshaus
Serog & Co
Garten-Straße Nr. 50 (gegenüber Liebich)

Pianos
Flügel
Harmoniums
Größte Auswahl
Teilzahlung
Vermietung auch neuer Pianos
Georg Neumann
Neue Graupenstr. 13

Schnell! Billig! Gut!
reinigt
Herren- und Damen-Garderobe
sowie Portièren, Gardinen, Teppiche etc.
Annahme
chem. Reinigung, Färberei und Plissees
S. Stock Nachfolger
Inh. **Siegfried Bermann**
Fernruf R 1567 Schuhbrücke 55. Fernruf R 1567
Spezialität:
Trauersachen innerhalb 24 Stunden
Herren- und Damen-Stoff-Dekatur

Teppich- u. Gardinenhaus

J. Unverricht
Breslau, Ring 17 I. Eingang durch d. Laden Langer & Co.
Tel. Ohle 3804
Durch geringe Spesen preiswerte Angebote.
Möbelstoffe, Läufer, Reise-, Tisch- u. Diwandecken

Herren-
Damen-
Kinder-
Hüte
Hut-Rosenthal
Blücherplatz 5
Spez.:
Trauerhüte

E. Preuss
Viktoriastr. 68. Tel. Stephan 35388
empfiehlt zu billigsten Preisen
כשר Tafelbutter von Goldschmidt, versch. Käse, Nudeln, Gemüse- und Fruchtkonserven, Marmeladen, Honigkuchen, Schokolade u. s. w.
sowie sämtliche Spezereiwaren, darunter helle Heide-Grütze
Frisch Mazzoth u. Mazzothmehl
Chanukkah-Lichte Karton 60 Pfg.



Feinste Konfitüren
Schokoladen, Nürnberger und Thorner Pfefferkuchen aller Art
empfiehlt
Bernhard Mamlok
Ohle 1454. Oderstraße 1, Rechts, Ecke Ring 60.

Renovation
von Wohnungen und Geschäftslokalen
Fassadenanstrich
Malerarbeiten
aller Art
geschmackvoll / preiswert
dauerhaft
Siegmund Cohn vorm. Ismar Cohn
Schillerstraße 10
Fernspr.: Ohle 4648 / Gegründet 1898

Allerfeinst. goldklar. Bienen-Schleuder-
HONIG
garantiert rein
10 Pfd.-Dose 10.- Mk.
Nachnahme.
Imkerei Dieckmann
Lembruch, Kr. Diepholz

Elegante
Schönheitspflege
Edith Meye
Sonnenstraße 7, II. Ets.
Sprechstunden von 9–8 Uhr

Pelz- Umarbeitungen Reparaturen
Kürschner **Jos. Kann**
Antonienstr 19/21, I.



Lebensmittel u. Delikatessen
braucht jeder zum Chanuckafest.
Bitte höflichst, es nicht zu vergessen,
frei Haus liefert Spiro aufs best'.
David Spiro
Freiburgerstr. 16 — Tel.: Ring 6722
Konfitüren — Präsentkörbe — Konserven
Auf Wunsch Vertreterbesuch und Preisliste


Ungeziefer
beseitigt
G. Stasch, Kammerjäger
Breslau 1,
Nikolaistraße 28/29
Telefon: Ohle 3573
Spez: Ausgasen
1 Jahr Garantie

Für verwöhnten Geschmack!
Cellophon
die anerkannt
tonschönste
Sprechmaschine

nur zu haben bei
Seliger und Sohn
Schweidn. Str. 10 11

Chanukkah-Leuchter
als „Sockel" dazu **Musikdosen.**
Soeben erscheint:
Das lustige Buch für's jüdische Kind
v. Siegfr. Abeles, Verfasser v. Tams Reise.
Jakob B. Brandeis
Fernruf Ring 2023 · **Breslau 1** · Karlstraße 20

Verein selbst. jüd. Handwerker E. V., Breslau



Der Verein weist die Mitglieder der Synagogen-Gemeinde auf die nachstehenden Inserate der selbständigen jüdischen Handwerker hin und bittet, sich im Bedarfsfalle im Interesse der guten Sache an die jüdischen Handwerker zu wenden. Weitere Adressen zu erfragen beim Leiter des Arbeitsnachweises, Herrn **Dipl.-Ing. L. Kempe, Zimmerstraße 10.** Fernsprech-Anschluß: Amt Ohle Nr. 4721.

Elektro-Büro Ernst Eichwald, Breslau I Kupferschmiedestr. 26
Fernsprecher Amt Ring 8982
Elektrische Licht- und Kraftanlagen
Beseitigung von Störungen sofort nach Anruf
Besichtigen Sie meine neuen Ausstellungsräume für Beleuchtungskörper und Radio

Julius Perl
Maurermeister
Telegrafenstraße 3
Fernsprech-Anschluß: Amt Ring Nr. 6681
Schnelle, preiswerte, gute Ausführung aller Bauarbeiten

Bruno Kohn, Installationsmstr.
Gegründet 1887
Krullstraße 7 :: Telefon R. 898
Neuanlagen u. Reparaturen
von Gas-, Wasser-, Heizungs- und Kanalisations-Arbeiten
Reparaturen an Gaskochern u. Badeöfen

Dacharbeiten
in Zink, Holzcement, Pappe, Schiefer-Flachwerk führt fachgemäß aus
J. Kempinski
Dachdecker, Klempnermeister
Installationsgeschäft für Gas und Wasser
— Beste Ausführungen, solide Preise —
Holteistraße 38 Telefon Ring 7764
Ia Referenzen

Feine Wiener Herrenschneiderei
übernimmt die Anfertigung von mitgebrachten Stoffen unter Garantie für guten Sitz. Eigene Stoffe werden preiswert berechnet
Spezialist für korpulente Figuren
Max Steif, Wiener Herrenschneider
Tel. Ohle 8262. Breslau, Goldene Radegasse 27b

Felix Simenauer
Malermeister
Breslau 16 • Parkstraße 38/40
Fernspr. Ohle 4066
empfiehlt sich zur
Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

D. Armer
Kunst-, Bau- und Geldschrank-Schlosserei
Kupferschmiedestraße 21, 22, 23
Fernspr. O 1149
Gegründet 1887
Sicherheits-Verschlüsse gegen Einbruch
Schaufenster - Gitter
Neuanfert. v. Geldschränk. sowie ständiges Lager.
Reparaturen, Transporte, Gasleitungen.

Inseraten-Vermittlung
JULIUS MARCUS
BRESLAU
Tauentzienstr. 149
Telefon Ohle 7819



Fernsprecher Ring 6276

Wir bitten
unsere Leser sich bei Einkäufen auf die Anzeigen im
Breslauer Jüdischen Gemeindeblatt
zu beziehen



INSERATE
in unserem Blatte erzielen die größten
ERFOLGE!

Benno Czerniejewski
Telefon Ring 1278 i. Fa. Petrak Nachf. Telefon Ring 1278
Breslau, Fischergasse 16
Einziges jüdisches **Equipagen-Verleihgeschäft** am Platze
Hochzeitswagen, Beerdigungsequipagen, sowie Doktorwagen, ein- u. zweisp. Omnibusse z. jed Gelegenheit.
Auch erstklass. Personen-Autos sind zu vergeben

Tafelsilber
großes Lager in der Fabrikverkaufsabteilung
= Detailverkauf zu Fabrikpreisen =
Nachbestellungen vorhandener Muster für Weihnachten erbitte ich rechtzeitig.
Abteilung I echt Silber — Abteilung II Alpakkasilber
— Kleine Silberwaren — Schmuck in Gold und Silber —
Julius Lemor, Silberwarenfabrik
Breslau VI, Fischergasse 11, gegründet 1818
Auswahlsendungen franko. — Offerten u. Abbildungen gratis.

Junge Dame, Lyzealbild., ert. erfolgr. Nachh hebr. Unterricht u. beaufsicht. Schularb. Off. u. U. B. 335 an die Expedition dieses Blattes erbet.

Erfahrene Lehrerin
(Flüchtling) erteilt zu mäßig. Preisen gew. Unterricht in deutsch, franz. u. englisch.
Offerten unter I. B. 334 an die Exped. d. Bl. erb.

Pelzwaren
aller Art für Damen und Herren empfiehlt zu Sonderpreisen, desgl. Pelzbesätze in großer Auswahl.
Pelz-Mode-Haus Hans Becke
Breslau V
Gartenstraße 47, Ecke Theaterstraße.

An alle Krotoschiner!

Die jüdische Gemeinde besteht nicht mehr, deren Mitglieder sind nach allen Richtungen der Windrose versprengt.

Die Einrichtungen der Gemeinde, ganz besonders des Friedhofs, gehen dem Verfall entgegen, wenn nicht rechtzeitig für die Instandhaltung gesorgt wird.

Im Kampf um's Daheim oder weil sie in weiter Ferne wohnen, haben viele unserer Landsleute vergessen, die heilige Pflicht der Pietät ihren Verstorbenen gegenüber auszuüben.

Zu diesem Zwecke haben die in Breslau ansässigen Krotoschiner sich zu einem Verein zusammengeschlossen, um die vielen verfallenen Gräber und Grabsteine in Stand zu halten. Unter Aufsicht des Vereins sollen die Gräber in einen würdigen Zustand versetzt werden, damit der Friedhof ein würdiger Ort des Friedens wird und bleibt.

Der mit fortlaufenden Nummern hergestellte Lageplan ermöglicht es, die Grabstätte eines jeden Verstorbenen mit Sicherheit festzustellen.

Denkt daher an Eure Pflicht. Werdet Mitglieder des Vereins.

Anfragen an den Vorsitzenden

Simon Lewy
Breslau 13, Herderstraße 4